

# VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

**ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG | 12. MAI 2022**

**REDE HR. HANS DIETER PÖTSCH**

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Volkswagen Aktiengesellschaft

## **Bericht des Aufsichtsrats**

– ES GILT DAS GESPROCHENE WORT –

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich zunächst zum Aufsichtsratsbericht kommen.

Seit Beendigung der letztjährigen ordentlichen Hauptversammlung haben sich im Aufsichtsrat der Volkswagen Aktiengesellschaft zwei personelle Veränderungen ergeben.

Mit Wirkung zum 31. August 2021 hat Herr Athanasios Stimoniaris, ehemaliger Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der TRATON SE, sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen Aktiengesellschaft niedergelegt. Herr Stimoniaris gehörte dem Aufsichtsrat seit 2015 an. Als Nachfolger wurde Herr Jens Rothe, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Volkswagen Sachsen GmbH, mit Wirkung zum 22. Oktober 2021 gerichtlich ersatzbestellt.

Die Arbeitnehmer haben am 28. April 2022 turnusgemäß ihre Vertreter für den Aufsichtsrat neu gewählt. Das Wahlergebnis wurde am 3. Mai 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Amtszeit der neu gewählten Arbeitnehmervertreter beginnt mit der Beendigung dieser Hauptversammlung.

Den in diesem Zusammenhang aus dem Aufsichtsrat ausscheidenden Mitgliedern Frau Ulrike Jakob, Frau Bertina Murkovic und Herrn Dr. Hans-Peter Fischer möchte ich im Namen aller Aufsichtsratsmitglieder für die gute Zusammenarbeit danken.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit den neu gewählten Aufsichtsratsmitgliedern Frau Simone Mahler, Frau Daniela Nowak und Herrn Dr. Arno Homburg. Frau Mahler ist Betriebsratsvorsitzende der Volkswagen Financial Services AG, Frau Nowak ist Vorsitzende des Betriebsrats am Standort Braunschweig und Herr Dr. Homburg wurde als Vertreter der Leitenden Angestellten gewählt.

Zudem hat mit Wirkung zur Beendigung der heutigen Hauptversammlung Herr Dr. Hussain Ali Al Abdulla sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen Aktiengesellschaft niedergelegt. Die Aktionärin Qatar Holding Germany GmbH hat daher beantragt, die Tagesordnung um die Wahl eines Nachfolgers für Herrn Dr. Al Abdulla zu ergänzen und schlägt

# VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

vor, Herrn Mansoor Ebrahim Al-Mahmoud als Nachfolger für die verbleibende Amtszeit von Herrn Dr. Al Abdulla zu wählen, das heißt bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung von Herrn Al-Mahmoud für das Geschäftsjahr 2024 beschließt. Herr Al-Mahmoud ist CEO der Qatar Investment Authority, also des Staatsfonds des Emirats Katar. Er hat langjährige Erfahrung in der Leitung vielfältiger und komplexer Organisationen. Seit seiner Ernennung zum CEO der Qatar Investment Authority hat er insbesondere deren Anlagestrategie mit einem stärkeren Fokus auf ESG neu definiert. Herr Al-Mahmoud wird sich Ihnen nun selbst in einer Videobotschaft vorstellen.

*- Videobotschaft wird eingespielt -*

Vielen Dank! Nach Einschätzung des Aufsichtsrats berücksichtigt der Vorschlag zur Wahl von Herrn Al-Mahmoud die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele, das im Hinblick auf seine Zusammensetzung verfolgte Diversitätskonzept und strebt die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium an. Der Aufsichtsrat unterstützt daher den Vorschlag zur Wahl von Herrn Al-Mahmoud zum Mitglied des Aufsichtsrats. Sämtliche Unterlagen zum Vorschlag zur Wahl von Herrn Al-Mahmoud – einschließlich seines Lebenslaufs, der auch über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen Auskunft gibt –, sind auf unserer Investor Relations Internetseite zugänglich.

Soweit zu den Personalien im Aufsichtsrat.

Meine Damen und Herren,

der Schwerpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats lag im Geschäftsjahr 2021 auf der strategischen Ausrichtung des Volkswagen Konzerns. Dies umfasste neben diversen strukturellen Maßnahmen unter anderem auch personelle Angelegenheiten im Vorstand.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich im Berichtsjahr regelmäßig mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens. Den Aufgaben entsprechend, die uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegen, überwachten und unterstützten wir den Vorstand bei der Geschäftsführung und berieten ihn in Fragen der Unternehmensleitung. Dabei berücksichtigten wir stets die diesbezüglichen Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. In sämtliche Entscheidungen, die für den Konzern von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Turnusmäßig erörterten wir zudem strategische Überlegungen mit dem Vorstand.

Meine Damen und Herren,

der Vorstand kam seinen Informationspflichten nach und unterrichtete uns sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form regelmäßig, zeitnah und umfassend, insbesondere über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Planung und der Unternehmenssituation. Dazu gehörten auch die Risikolage und das Risikomanagement.

# VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Insofern informierte der Vorstand auch über weitere Verbesserungen des Risiko- und des Compliance-Managementsystems. Zudem erhielt der Aufsichtsrat vom Vorstand fortlaufend Informationen über die Compliance und weitere aktuelle Themen.

Entscheidungsrelevante Unterlagen erreichten uns rechtzeitig vor den Sitzungen. Zu festen Terminen erhielten wir darüber hinaus einen detaillierten Bericht des Vorstands über die aktuelle Geschäftslage und die Vorausschätzung für das laufende Jahr.

Im Fall von Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen gab uns der Vorstand ausführliche Erläuterungen dazu in schriftlicher oder mündlicher Form. Gemeinsam mit dem Vorstand analysierten wir die Ursachen der Abweichungen und leiteten daraus gegensteuernde Maßnahmen ab.

Insbesondere zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und zur Versorgungssituation mit Halbleitern berichtete der Vorstand ausführlich und zeitnah und erläuterte die ergriffenen Maßnahmen.

Mit dem Vorstandsvorsitzenden traf ich mich regelmäßig zu Gesprächen, um wichtige aktuelle Themen zu erörtern. Dazu gehörten unter anderem die Konzernstrategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage und das Risikomanagement einschließlich der Fragen zu Integrität und Compliance des Volkswagen Konzerns.

Der Aufsichtsrat hat sich aber nicht nur sehr eng mit dem Vorstand ausgetauscht, sondern auch in den Dialog mit unseren Stakeholdern eingebracht. Ich habe beispielsweise, wie es der Deutsche Corporate Governance Kodex anregt, Gespräche mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen geführt sowie in Abstimmung mit dem Vorstand über nicht aufsichtsratspezifische Themen.

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2021 zu insgesamt zehn Sitzungen zusammen; dabei belief sich die durchschnittliche Präsenzquote auf rund 90 %. Im Geschäftsbericht finden Sie auf Seite 13 die individuelle Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats. Zudem wurden besonders eilige Angelegenheiten schriftlich oder unter Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel entschieden.

Das Präsidium des Aufsichtsrats kam im Berichtsjahr zu zwölf Sitzungen zusammen, der Nominierungsausschuss traf sich einmal, der Prüfungsausschuss tagte viermal und der Sonderausschuss Dieselmotoren hielt zwei Sitzungen ab.

Der Vermittlungsausschuss musste nicht zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben in einem förmlichen Vermittlungsverfahren einberufen werden. Der Aufsichtsrat übertrug dem Vermittlungsausschuss im Oktober 2021 aber als zusätzliche Aufgabe, einen Vorschlag zum künftigen Zuschnitt der Geschäfts- und Funktionsbereiche im Vorstand sowie zu möglichen

# VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Personalveränderungen im Vorstand zu entwickeln. Zur Erfüllung dieser Aufgabe hielt der Vermittlungsausschuss sechs Sitzungen ab.

Sie sehen bereits an dieser großen Anzahl der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, dass der Aufsichtsrat den Vorstand auch im Geschäftsjahr 2021 intensiv überwacht und beraten sowie seine weiteren Aufgaben wahrgenommen hat.

Von Oktober 2015 bis Dezember 2021 hatte der Aufsichtsrat den Sonderausschuss Dieselmotoren gebildet. Dem Sonderausschuss Dieselmotoren gehörten jeweils drei Vertreter der Anteilseigner und drei Vertreter der Arbeitnehmer an. Dem Sonderausschuss oblag die Aufgabe, die Untersuchungen zur Aufklärung im Zusammenhang mit der Manipulation von Abgaswerten bei Dieselmotoren des Volkswagen Konzerns zu begleiten und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats für notwendige Konsequenzen auf der Ebene des Aufsichtsrats vorzubereiten. Dazu wurde der Sonderausschuss regelmäßig vom Vorstand unterrichtet. Der Vorsitzende des Sonderausschusses Dieselmotoren berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit des Ausschusses. Die Aufgaben des Sonderausschusses Dieselmotoren wurden bis Ende Dezember 2021 im Wesentlichen verwirklicht: Die Aufarbeitung der Dieselmotorthematik durch den Aufsichtsrat ist in Bezug auf die zivilrechtlichen Verantwortlichkeiten der Organmitglieder abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund löste der Aufsichtsrat den Sonderausschuss Dieselmotoren zum Ablauf des 31. Dezember 2021 auf. Soweit künftig noch Maßnahmen im Zusammenhang mit der Dieselmotorthematik zu behandeln sind, soll das direkt im Aufsichtsratsplenium geschehen und im Präsidium vorbereitet werden. Auch der Vorstand wird künftig im Präsidium oder im Aufsichtsratsplenium zu aktuellen Entwicklungen der Dieselmotorthematik berichten.

Eine detaillierte Darstellung der in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse behandelten Themen finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 12 bis 14 des Geschäftsberichts.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 9. Dezember 2021 die jährliche Erklärung nach § 161 Aktiengesetz zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben.

Eine Erläuterung aller Abweichungen zu den Empfehlungen ist in der Entsprechenserklärung nachzulesen. Die Entsprechenserklärung ist auf unserer Investor Relations Internetseite in der Rubrik Corporate Governance zugänglich.

Weitere Ausführungen zur Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex finden Sie im Kapitel Corporate Governance ab Seite 43 und im Anhang zum Konzernabschluss auf Seite 372 des Geschäftsberichts.

Der Prüfungsausschuss hat mit dem Vorstand im Jahr 2020 ein geeignetes Verfahren zur laufenden Überwachung von Related Party Transactions des Volkswagen Konzerns abgestimmt.

# VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Im Berichtsjahr waren gemäß den gesetzlichen Regelungen weder Veröffentlichungen noch Zustimmungentscheidungen des Aufsichtsrats zu Related Party Transactions erforderlich.

Der vom Vorstand vorgelegte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde vom Abschlussprüfer, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft.

Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht ebenfalls geprüft und erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat hat Ernst & Young auch mit einer externen inhaltlichen Überprüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2021 beauftragt. Dieser Bericht geht auf die sogenannte Corporate Social Responsibility-Richtlinie der EU zurück. Ziel dieser Richtlinie und damit des Berichts ist es insbesondere, die Transparenz über ökologische und soziale Aspekte von Unternehmen in der EU zu erhöhen. Der Aufsichtsrat hatte nach seiner eigenständigen, unter Berücksichtigung der Ergebnisse von Ernst & Young durchgeführten Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2021 keine Einwendungen.

Wir beschlossen zudem, gemeinsam mit dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 erstmals den Vergütungsbericht gemäß § 162 des Aktiengesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie zu erstellen. In diesem Bericht erläutern wir die Grundzüge der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die in der letzten Hauptversammlung gebilligt wurden. Darüber hinaus enthält der Vergütungsbericht die individualisierte und nach Bestandteilen aufgegliederte Aufstellung der Vergütung von gegenwärtigen und früheren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern.

Das Präsidium hat die Beschlussfassung des Aufsichtsrats zur Erstellung des Vergütungsberichts vorbereitet. Ernst & Young hat den Vergütungsbericht über die gesetzliche Prüfung hinaus, ob der Vergütungsbericht alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben enthält, auch inhaltlich überprüft und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt.

Der Vergütungsbericht einschließlich des Prüfungsvermerks des Abschlussprüfers ist in den weiteren Informationen zur Tagesordnung enthalten.

Im Übrigen verweise ich auf den schriftlich vorliegenden Bericht des Aufsichtsrats. Sie finden ihn – wie bereits erwähnt – ab Seite 10 im Geschäftsbericht.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

ich komme nun noch zu den Veränderungen im Vorstand seit Beendigung der letzten Hauptversammlung.

# VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Mit Wirkung zum 1. Juli 2021 wurde der Geschäftsbereich „Finanzen und IT“ in zwei getrennte Geschäftsbereiche aufgeteilt. Der Geschäftsbereich „Finanzen“ wurde Herrn Dr. Arno Antlitz zugewiesen, der auch den Bereich „IT“ bis zur Bestellung eines weiteren Mitglieds des Vorstands interimswise verantwortete.

Im Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Konzernvorstand personell zu verstärken und in diesem Zuge dessen Struktur und Funktionen neu zu organisieren.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 wurde ein neues Vorstandsressort „Volkswagen Pkw“ eingerichtet, das vom gleichen Tag an von Herrn Ralf Brandstätter verantwortet wird. Ab dem 1. August 2022 wird Herr Brandstätter das Ressort „China“ übernehmen. Bereits zum 1. Juli 2022 wird Herr Thomas Schäfer das Vorstandsressort „Volkswagen Pkw“ von Herrn Brandstätter übernehmen.

Zum 1. Februar wurde ferner ein neues Vorstandsressort „Konzernvertrieb“ geschaffen, das mit Wirkung zum gleichen Tag Frau Hildegard Wortmann übernommen hat.

Am 31. Januar 2022 endete die Amtszeit von Frau Hiltrud Werner im Vorstand der Volkswagen Aktiengesellschaft. Die Verantwortung für das von ihr geleitete Ressort „Integrität und Recht“ hat Herr Dr. Manfred Döss mit Wirkung zum 1. Februar 2022 übernommen.

Für das zuvor durch Herrn Dr. Antlitz interimswise geführte Vorstandsressort „IT“ hat ebenfalls mit Wirkung zum 1. Februar 2022 Frau Hauke Stars die Verantwortung übernommen.

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich Frau Werner und dem gesamten Vorstand für den hohen persönlichen Einsatz und die erreichten Ergebnisse.

*- Ende des Berichts des Aufsichtsrats -*